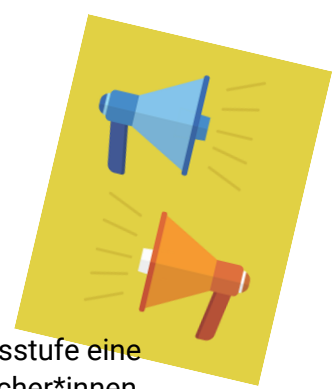


## Klassensprecher\*innen



Zu Beginn jedes Schuljahres haben alle Schüler\*innen in Berlin ab der 3. Jahrgangsstufe eine wichtige Aufgabe: Jede Klasse hat das Recht, zwei gleichberechtigte Klassensprecher\*innen zu wählen. Bestehen in einer Jahrgangsstufe keine Klassenverbände, wählen die Schüler\*innen für jeweils 25 Schüler\*innen aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Jahrgangssprecher\*innen. Diese Wahlen müssen bis spätestens einen Monat nach Beginn des neuen Schuljahrs stattgefunden haben.

Da es bei den Klassensprecher\*innenwahlen nicht darum geht, wer gerade der Coolste in der Klasse ist, sondern darum, Interessen von Mitschüler\*innen zu vertreten und sich dafür einzusetzen, wie die Schule in Eurem Sinne gestaltet werden kann, ist es sinnvoll, gut organisierte Klassensprecher\*innenwahlen durchzuführen, sodass wirklich engagierte Schüler\*innen gewählt werden können. Um einen Eindruck vom Amt zu bekommen, können die Klassensprecher\*innen des letzten Jahres einen kleinen Erfahrungsbericht ihrer Arbeit geben.

Klassensprecher\*innen haben das Recht, für die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen freigestellt zu werden. Außerdem habt Ihr das Recht, nach Absprache mit den Klassenlehrer\*innen mindestens eine Stunde pro Monat zur Besprechung der Anliegen der Schüler\*innen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

### Mögliche Aufgaben

Oft sollen Klassensprecher\*innen Dinge machen, die gar nicht in den Aufgabenbereich fallen. Dies kann Schüler\*innen schon vorher davon abhalten, sich um das Amt zu bewerben. Daher sind folgend einmal die Aufgaben und die Dinge, die man nicht tun muss, aufgelistet.

#### Die\_Der Klassensprecher\*in ...

- vertritt die Interessen der Schüler\*innen der Klasse;
- gibt Anregungen, Vorschläge und Wünsche einzelner Schüler\*innen oder der ganzen Klasse an Lehrer\*innen, Schulleitung oder Elternvertreter\*innen weiter;
- trägt Beschwerden und Kritik den Lehrer\*innen vor;
- unterstützt einzelne Schüler\*innen in der Wahrnehmung ihrer Rechte;
- vermittelt bei Streit unter Schüler\*innen;
- vermittelt bei Schwierigkeiten zwischen Klasse und Lehrer\*in;
- nimmt an Treffen der Gesamtschülervertretung (GSV) teil;
- informiert die Klasse über Aktivitäten der GSV;
- wirkt bei Aufgaben mit, die die GSV sich selbst stellt;
- behält Projekte im Blick, die die Klasse und die GSV plant.

#### Die\_Der Klassensprecher\*in muss nicht ...

- der verlängerte Arm des\_der Klassenlehrer\*in sein;
- Aufpasser\*in in der Pause sein;
- die\_der sein, der\_die alles alleine machen soll;
- die\_der sein, die\_der alle Probleme lösen kann;
- eine\*r sein, die\_den gewählt und dann im Stich gelassen wird;
- dafür zu sorgen, dass die Klasse ruhig ist (das ist immer noch Sache der Lehrer\*in);

- für Lehrer\*innen, die die Klasse aus welchen Gründen auch immer eine Weile alleine lassen, die „Störenfriede“ aufzuschreiben;
- sich von den anderen undankbare Tätigkeiten, wie Ordnungsdienst o. Ä., aufs Auge drücken zu lassen.

## Rechte

In jeder Klasse werden nach § 84 des SchulG ab Jahrgangsstufe 3 zwei Klassensprecher\*innen und ab Jahrgangsstufe 7 zwei Vertreter\*innen für die Klassenkonferenz gewählt. In der Praxis gehen die Klassensprecher\*innen auch zu den Klassenkonferenzen.

An Gymnasien werden für die 11., 12. und 13. Jahrgangsstufe je ein\*e Sprecher\*in und ein\*e Stellvertreter\*in für 15 Schüler\*innen auf einer Versammlung der ganzen Oberstufe gewählt. Die gewählten Klassensprecher\*innen versammeln sich in der Gesamtschülervertretung (GSV). Die Klassensprecher\*innen müssen vom Klassenlehrer für die Vorbereitung und die Teilnahme an Sitzungen freigestellt werden (§ 84 Abs. 2). Außerdem nehmen die Klassensprecher\*innen an der Klassenkonferenz mit vollem Rede-, Antrags- und Stimmrecht teil. Dies ist besonders für den Bereich der Ordnungsmaßnahmen gegen einzelne Schüler\*innen interessant (§ 63).

Nur bei den Zensuren- und Zeugniskonferenzen sind die Klassensprecher\*innen nicht dabei. (§§ 81 und 82 (5)). Werden zu den Klassenkonferenzen die Klassensprecher\*innen nicht ordentlich eingeladen, kann den Beschlüssen dieser Konferenzen widersprochen werden.

Macht Euch klar, dass die Klassensprecher\*innen die Interessen Eurer Klasse ein ganzes Jahr vertreten und dementsprechend agieren müssen. Achtet deshalb darauf, dass nicht die oder der Beliebteste, sondern der oder die Engagierteste gewählt wird.

### *Teil VI Schulverfassung*

#### *Abschnitt IV Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule*

##### *§ 84 Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler, Absatz 2*

Die Sprecher\*innen der Klassen und Jahrgangsstufen sind von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter für die Vorbereitung und Teilnahme an Gremiensitzungen im notwendigen Umfang freizustellen. Den Klassen oder Jahrgangsstufen ist innerhalb des Unterrichts nach Abstimmung mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Jahrgangsstufenleiterin oder dem Jahrgangsstufenleiter mindestens eine Stunde je Schulmonat für die Beratung von Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler zu gewähren.